

Dezernat IV
Dezernat für Bildung, Jugend und Sport

Kalk Karree
Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln
Auskunft Frau Langenbach, Zimmer 5B26
Telefon 0221 221-24699, Telefax 0221 221-25446
E-Mail Schuldezernat@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Stadt Köln - Dezernat IV
Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Jugendpolitische Sprecher der Fraktionen

Liga der Wohlfahrtsverbände

AGOT Köln

Jugendzentren Köln gGmbH

KVB Linien 1, 9, 159
Haltestelle Kalk Post (nicht rollstuhlgerecht) und
Haltestelle Kalk Kapelle(rollstuhlgerecht)
S-Bahn S 12, S 13, RB 25
Haltestelle Trimbornstraße (nicht rollstuhlgerecht)

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

IV/2

09.10.2008

Ganztagsoffensive Sekundarstufe I des Landes NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie auf diesem Wege über die Programmpunkte der Ganztagsoffensive des Landes NRW sowie den Stand der Umsetzung und die Überlegungen der Verwaltung zu den verschiedenen Programmpunkten informieren.

Mit der Ganztagsoffensive des Landes NRW für die Sekundarstufe I werden 3 Programme gefördert:

1. Programmpunkt „Geld oder Stelle“

Erlass des Landes NRW

Über das Programm „Geld oder Stelle“ sollen pädagogische Übermittagsbetreuung und Betreuungsangebote am Nachmittag in allen weiterführenden Schulformen gefördert werden. Dabei wird das Programm 13 plus in das neue Programm überführt.

Neben der Verpflichtung der Schulen, an Tagen mit Nachmittagsunterricht eine pädagogische Betreuung und Aufsicht der Schüler/innen während der 1-stündigen Pause zu gewährleisten, sollen die Schulen unter Berücksichtigung der Bedarfe ergänzende außerunterrichtliche Angebote (Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs-, Kultur- und Förderangebote) unter Beteiligung außerschulischer Träger aus den Bereichen Jugendhilfe, Kultur, Sport u.a. anbieten.

Die Schulen erhalten alle anteilig - gemessen an ihrer Schülerzahl – wahlweise einen Lehrerstellenanteil oder einen Geldbetrag in Höhe von 15.000 - 30.000 € zur Durchführung des Programms.

Antragsteller ist der Schulträger, Antragsfrist ist der 30.10.2008, das Programm beginnt am 1.2.2009.

Kommunales Programm „Ganztagsangebote für 10-14jährige Schülerinnen und Schüler“

Bereits seit 10 Jahren wird das Programm „Übermittagbetreuung in Jugendeinrichtungen und Bürgerzentren“ mit kommunalen Mitteln gefördert. Im Rahmen dieses Programms finden verlässliche Nachmittagsangebote mit Mittagessen, Hausaufgabenhilfe und Freizeitangeboten für 10-14jährige Kinder statt.

Zum Teil finden diese Gruppen in Schulen statt, meist jedoch in den Jugendeinrichtungen, bestehend aus Schüler/innen unterschiedlicher Schulformen aus dem jeweiligen Wohnumfeld der Jugendeinrichtung.

Der Etat für dieses Programm wurde per Ratsbeschluss für dieses Jahr anteilig um 500.000 € auf 1.666.692 €, ab dem Jahr 2009 um 1 Mio. € auf 2.166.692 € aufgestockt.

Vorgehen der Stadt Köln

Im Vorfeld des Erlasses wurden im Mai die Schulen bzgl. ihres Interesses an den Programmen „Gebundener Ganztags“ und „Geld oder Stelle“ befragt. Das Ergebnis wurde dem JHA im Juni mitgeteilt.

Deutlich wurde dabei, dass die meisten Schulen einen Bedarf für pädagogische Betreuung sehen und diesen fast ausschließlich über „Geld“ und mit Unterstützung von Trägern der freien Jugendhilfe umsetzen wollen.

Mit dem Vorhaben des Landes NRW ergibt sich für Köln die Möglichkeit der Verzahnung der beiden Programme über Land und Kommune. Diese Zusammenführung der Programme ist erklärtes Ziel meines Dezernates, verbunden mit einer Intensivierung der Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

In der Folge haben im August und September Gespräche mit allen Schulen der Sekundarstufe I stattgefunden. Die Gespräche wurden durch Vertreter/innen von Jugend- und Schulverwaltung gemeinsam geführt. Ziel war die nochmalige Information der Schulen über die Möglichkeiten des Programms, die Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe sowie Klärung des Bedarfs der Schulen an Übermittag- und Nachmittagsangeboten. Den endgültigen Bedarf sollen die Schulen im Rahmen der Antragstellung schriftlich unter Angabe eines durchführenden Trägers mitteilen. Hierüber muss ein Schulkonferenzbeschluss herbeigeführt werden. Die Frist für diese Beantragung war der 24.09.2008.

Nach der Auswertung der Anträge und Klarheit über den Bedarf an den Schulen sollen ab der 2. Herbstferienhälfte die weiteren Planungen gemeinsam durch Verwaltung und Vertreter/innen der Liga sowie AGOT und JUGZ erfolgen.

Stand der derzeitigen Überlegungen bei der Stadt Köln zum weiteren Vorgehen ist

- Für die bisherigen Gruppen des Programms „Übermittagbetreuung in Jugendeinrichtungen und Schulen“ gilt Bestandsschutz, auch wenn diese größtenteils nicht schulbezogen durchgeführt werden. Perspektivisch können und sollen jedoch auch diese dahingehend überprüft werden, ob sie in Kooperation mit **einer** Schule durchgeführt werden können.
- Die Gruppen, die neu im Rahmen der Aufstockung des Programms bereits beantragt wurden, werden auf der Grundlage der oben erwähnten Auswertung im Gesamtsystem betrachtet. Liga, Schul- und Jugendverwaltung sowie der Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung werden Kriterien festlegen und auf deren Basis am 14.10.2008 gemeinsam über die Anträge entscheiden. Unter Umständen können diese Gruppen dann bereits in diesem Jahr starten.

- Ich werde in die Novembersitzung des Jugendhilfeausschusses eine Beschlussvorlage über die Genehmigung der Bestandsgruppen, die Neuanträge und die Übertragung der Restmittel des kommunalen Programms in das Jahr 2009 einbringen.
- Nach der Auswertung der von den Schulen gestellten Anträge durch das Schulverwaltungsamt und Klarheit über den tatsächlichen Bedarf ab dem 01.02.2009 wird erstmalig am 28.10.2008 eine Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen der Verwaltung, der Liga der Wohlfahrtsverbände sowie AGOT und JUGZ tagen. Diese soll sich mit der weiteren Entwicklung der Betreuungsangebote im Bereich der Sekundarstufe I, der Verzahnung der beiden Programme und der Entwicklung von Standards befassen.
- Über das Gesamtpaket „Pädagogische Betreuung“ soll der Rat am 18.12.2008 entscheiden.

Auch über den Stand der beiden weiteren Punkte der Ganztagsoffensive Sekundarstufe I möchte ich Sie auf diesem Wege informieren:

2. Programmpunkt „Gebundener Ganztag“

Erlass des Landes NRW

Die Einführung des gebundenen Ganztags ist für Realschulen und Gymnasien vorgesehen. Laut Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 sollen für die Jahre 2008 und 2009 (und voraussichtlich auch darüber hinaus) je Kommune/Kreis 2 Gymnasien und Realschulen in den gebundenen Ganztag überführt werden. Die Gesamtanzahl der Gymnasien und Realschulen beträgt für ganz NRW jeweils 108 Schulen. Da voraussichtlich nicht alle Städte und Kreise Schulen zur Umwandlung beantragen werden, kann sich die Anzahl der Schulen für einzelne Städte/Kreise eventuell erhöhen. Die kreisfreien Städte sollen eine Prioritätenliste vorlegen. Gemäß dieser Prioritätenliste startet die erste Schule zum 1.8.2009, die nächste zum 1.8.2010. Weitere Schulen werden als Reserve vorgeschlagen.

Antragsteller ist der Schulträger, Antragsfrist ist der 30.11.2008, Programmbeginn ist das Schuljahr 2009/10

Vorgehen der Stadt Köln

Köln wird, da evt. mehr als 2 Schulen pro Schulform bewilligt werden, jeweils 8 Gymnasien und Realschulen für die Umwandlung vorschlagen.

Dabei wurde wie folgt vorgegangen:

Mit der oben bereits erwähnten Abfrage wurden die Schulen auch zu ihrem Vorhaben bzgl. des gebundenen Ganztags befragt. Da in Köln mehr als die Hälfte der Gymnasien und Realschulen Interesse am gebundenen Ganztag anmeldeten, musste im zweiten Schritt ein Verfahren entwickelt werden, mit dem auf der Grundlage objektiver Gesichtspunkte Schulen ausgewählt werden konnten.

Vor dem Hintergrund der Pisa-Ergebnisse und der Diskussion um den Zusammenhang von Armut und Bildungsbenachteiligung sollte der Fokus darauf gelegt werden, benachteiligte Schüler besonders zu fördern.

Im Auswahlverfahren wurde für jede Realschule und jedes Gymnasium ein gewichteter „Sozialindex“ berechnet. Auf dieser Grundlage ergab sich eine Rangfolge der Schulen nach der sozialen Belastung des Wohnumfeldes ihrer Schüler.

Sowohl den Schulen als auch dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung und dem Jugendhilfeausschuss wurde dieses Verfahren vorgestellt. Die auf der Grundlage dieses Verfahrens ausgewählte Liste der jeweils 8 Realschulen und Gymnasien hat sich im Nachhinein nochmals geändert, da nicht alle aufgeführten Schulen den gebundenen Ganzttag beantragen. Für diese Schulen ist bereits Ersatz gefunden. Für die nun aktualisierte Liste der jeweils 8 Realschulen und Gymnasien liegen Schulkonferenzbeschlüsse vor. Die Beschlussvorlage zur Ratssitzung am 18.12.2008 wird ab Oktober 2008 die Beratungsgremien durchlaufen. Die Stadt Köln als Schulträger wird für diese Schulen die Umwandlung in den gebundenen Ganzttag beantragen.

3. Programmpunkt 1.000-Schulen-Programm“

Erlass des Landes NRW

Über das 1000-Schulen-Programm können Räumlichkeiten und Ersteinrichtung für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke an den Schulen der Sekundarstufe I gefördert werden, die im Juni 2008 noch keine Ganzttagsschule sind. Für jede Schule kann ein Landeszuschuss in Höhe von bis zu 100.000 € erbracht werden, die Kommune muss einen Eigenanteil in gleicher Höhe erbringen. Diese Eigenanteile können aus der Bildungspauschale / Schulpauschale entnommen werden.

Antragsteller ist der Schulträger, einmalige Antragsfrist ist der 30.11.2008.

Vorgehen der Stadt Köln

Die Verwaltung erarbeitet zurzeit eine Vorlage für ein Investitionsprogramm zur Schaffung der erforderlichen Räumlichkeiten an jeder Schule der Sekundarstufe I. Diese Vorlage ergänzt bzw. ersetzt das vom Rat der Stadt Köln bereits beschlossene Umbauprogramm vom Dezember 2007.

Ich hoffe, dass hiermit evt. aufgetretene Irritationen ausgeräumt sind. Eine entsprechende Mitteilung wird für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses erstellt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Agnes Klein